

Betriebsordnung Windrad

(gültig ab 1. August 2019)



INHALTSVERZEICHNIS

1	Pädagogisches Konzept	2
2	Zusammenarbeit	3
3	Standorte und Räume	3
4	Schulweg	3
5	Verpflegung.....	3
6	Absenzen.....	3
7	Krankheit.....	4
8	Disziplinarmaßnahmen	4
9	Genehmigung.....	4

2.8.3

1 Pädagogisches Konzept

Zielsetzung

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen. Lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch das Angebot erleichtert. Der pädagogische Auftrag der Schule wird durch die schulergänzende Betreuung erweitert. Das Leitbild der Schule Kerns ist dem vorliegenden pädagogischen Konzept der schulergänzenden Tagesstruktur übergeordnet.

Bildung

Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, nicht seine Defizite.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden in ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.

Die Kinder werden bei den Hausaufgaben in der Hausaufgabenbegleitung durch das Betreuungspersonal unterstützt, sofern die Kinder das entsprechende Element belegen.

Die Kinder werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Gestalten) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.

Die Erfahrungen der Kinder werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel

- unterschiedliche Begabungen und Entwicklungspotential
- Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben und die dazugehörigen Rollenunterschiede
- das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft
- Lebens- und Familienformen

Im Alltag werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung, die Freude an der Natur und den sorgsamem Umgang damit.

Betreuung

- Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder sind berücksichtigt.
- Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge.
- Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt.
- Die Fähigkeit, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere auf andere zuzugehen, sich in andere einzufühlen, Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen.
- Der Umgang mit Konflikten und Spannungen wird gelernt, Lösungsstrategien werden entwickelt.
- Die Beziehung zu den Kindern ist von Wertschätzung geprägt, ebenso die Kommunikation mit ihnen.
- Es wird eine möglichst grosse Konstanz für die Kinder angestrebt. Die Zusammensetzung der Kindergruppe (Betreuungsvereinbarungen) sind verbindlich.

2 Zusammenarbeit

Eltern – Betreuung – Schule

- Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen ist offen und direkt.
- Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes.
- Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.
- Die Betreuung ist darauf angewiesen, dass Eltern über spezielle Situationen des Kindes, ihrer Familie oder ihrer Lebenswelt informieren.
- Die Betreuungspersonen nehmen mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, falls sich das Verhalten eines Kindes verändert oder es zu schwierigen Situationen kommt.
- Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt durch die Bereichsleitung Bildung eine Meldung an die zuständige Behörde.

Kind – Betreuung

- Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.
- Sie können altersentsprechend und situationsbezogen mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z. B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche, etc.).
- Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag gesucht.

3 Standorte und Räume

Die Angebote werden auf dem Schulareal durchgeführt. Die Betreuerräume und die Infrastruktur entsprechen soweit möglich den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung des Auftrages. Die Ausstattung ist den Bedürfnissen soweit möglich angepasst. Ebenso steht der Aussenraum (Schulhausplatz) zur Verfügung. Unterricht und Betreuung profitieren und nutzen das gemeinsame Raumangebot. So können allgemeine Räume wie Singsaal, Turnhalle und Werkraum vom Windrad ausserhalb der Unterrichtszeit mitbenutzt werden, sofern diese verfügbar sind.

4 Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht oder Betreuung) und retour sind die Erziehungsverantwortlichen zuständig. Für den schulinternen Standortwechsel ist die Schule zuständig. Unselbständige Kinder, die zwischen Unterricht (Klasse oder Kindergarten) und Betreuung wechseln, werden im Bedarfsfall begleitet.

5 Verpflegung

Das Windrad bietet mit dem Element 3 ein Mittagessen an. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Zubereitung geachtet. In der Frühmorgenbetreuung (Element 2) wird ein einfaches Frühstück und während der Nachmittagsbetreuung 2 (Element 6 und 7) ein kleines Zvieri angeboten.

6 Absenzen

Die Erziehungsberechtigten haben Absenzen ihrer Kinder direkt der Leitung Tagesstrukturen oder deren Stellvertretung zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuerin mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

7 Krankheit

Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit auch nicht betreut werden. Die Erziehungsverantwortlichen haben die notwendige Betreuung sicherzustellen. Die Mitarbeitenden organisieren bei einem Unfall oder im Notfall die medizinische Versorgung. Falls Kinder krank und/oder mit Fieber in die schulergänzende Betreuung kommen, wird Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen.

8 Disziplinarmaßnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Leitung der schulergänzenden Betreuung einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten nimmt die Leitung der schulergänzenden Tagesstrukturen mit der Schulsozialarbeiterin Kontakt auf und zieht sie für die Problembearbeitung bei. Mit allen Beteiligten wird nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder die Beteiligten gesucht.

Wenn Probleme nicht gelöst werden können, erfolgt eine Meldung durch die Leitung der schulergänzenden Betreuung oder die Schulsozialarbeit an den Bereichsleiter Bildung.

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat grundsätzlich weiterhin Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber auf eine zusätzliche Betreuung während der Unterrichtszeit.

Des Weiteren gilt Art. 28 des Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen.

9 Genehmigung

Durch den Schulrat genehmigt am 1. Februar 2019 und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.